

Regelung:	Benutzungsordnung Musikübungsräume 419–423	
Gilt für:	Gesamtschule	
Kontrolliert im September 2025	In Kraft seit August 2005	Gültig bis auf Widerruf

1. Es stehen vier Übungsräume zur Verfügung; in allen befindet sich mindestens ein Tasteninstrument und ein Notenständer.
2. Jede(r) Übende benötigt einen Ausweis, den die zuständige Abteilungsleitung auf Antrag eines Musiklehrers ausstellt. Antragsformulare können in der Kanzlei bezogen werden.
3. Der Schlüssel ist rechtzeitig vor der Übungsstunde beim Hauswart in der Loge (Eingangshalle; Öffnungszeiten beachten!) zu beziehen und nach der Übungsstunde wieder abzugeben. Der Hauswart führt die Benutzerkontrolle.
4. Jede(r) Übende ist für die Ordnung im Raum verantwortlich. Essen und Trinken im Übungsräum sind nicht erlaubt. Vor Verlassen des Raumes sind die Fenster zu schliessen und das Licht ist zu löschen.
5. Defekte und Schäden sind umgehend dem Hauswart zu melden.
6. Übungszeiten: Während den allgemeinen Öffnungszeiten des Schulhauses, d.h. nicht am Samstag und Sonntag, nicht an allgemeinen Feiertagen und nicht in den Ferien.

Gezeichnet:	Schulleitung André Lorenzetti
Verteiler:	Musiklehrkräfte Gymnasium Kirchenfeld Hauswart Führungs- und Organisationshandbuch